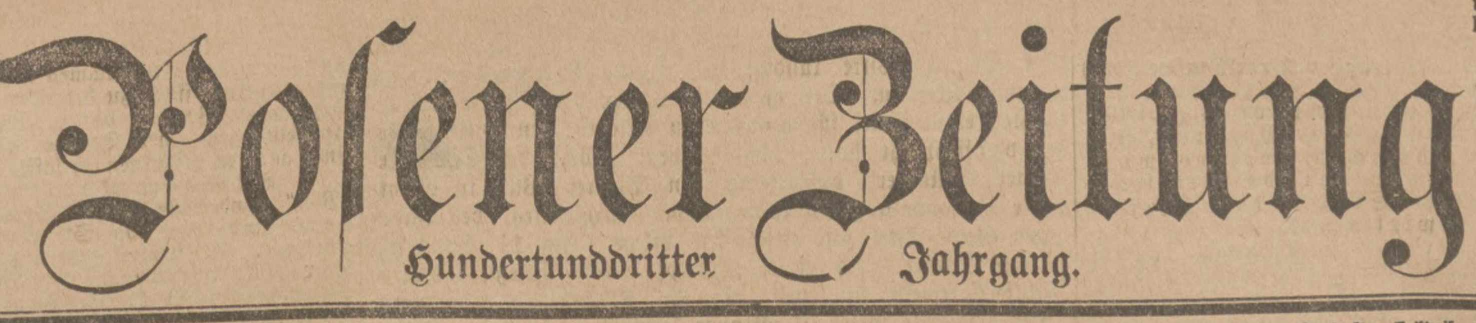
Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh**, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch**, in Firma **J. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.



Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 262

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite 80 Pf., in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1896

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung vom 14. April, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst der **Antrag des Abgeordneten Johannsen** (Däne), die Staatsregierung zu ersuchen, die Anweisung des Oberpräsidenten zu Schleswig vom 18. Dezember 1888, betreffend den Unterricht in den Nordschleswigschen Volksschulen, dahin abzuändern, daß in den Schulen mit dänischem Religionsunterricht wenigstens 2 Stunden wöchentlich Unterricht in der Dänischen Sprache gegeben werde.

Zur Begründung seines Antrags führt Abg. **Johannsen** aus: In Nordschleswig ist der Unterricht in der dänischen Sprache nicht nur natürlich, sondern sogar nothwendig, denn das Dänische ist dort die Landessprache. Man muß, wenn man das Wohl der Bevölkerung will, der Muttersprache nicht zu nahe treten. Früher hat man auch in den nordschleswigschen Volksschulen dänischen Unterricht ertheilt, erst durch ein Ministerialreskript von 1888 ist allgemein die deutsche Sprache dort eingeführt worden. Seitdem haben die Betheiligten Petitionen über Petitionen und zahlreiche Deputationen an den Kultusminister gesandt, ohne daß eine Aenderung eingetreten ist. Wie kann man aber eine Sprache als Unterrichtssprache anwenden, die die Kinder gar nicht verstehen? Auch der größte Theil der Geistlichen hat sich für Zulassung des Dänischen ausgesprochen.

Geheimrath **Köpke** bittet, den Antrag abzulehnen. Namens der Regierung habe ich zu erklären, daß die Regierung, unbeirrt von den Klagen und Forderungen, nicht den geringsten Grund hat, von dem Wege abzugehen, den sie betreten hat in Bezug auf die Maßnahmen in dem nordschleswigschen Sprachgebiet. (Beifall.) Die Regierung wird auf diesem Wege weiter gehen, denn die Kinder Nordschleswigs sind deutsche Unterthanen und sollen zu tüchtigen deutschen Bürgern herangezogen werden. Die Regierung wird mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieses Ziel weiter verfolgen trotz aller deutsch-feindlichen Agitation und trotz aller künstlichen, politischen und sentimentalen Mittel, die diese Agitation anwendet. Die Regierung kommt der dänischen Bevölkerung nach Kräften entgegen, in einigen Distrikten wird schon jetzt wöchentlich vier Stunden dänischer Religionsunterricht ertheilt. Weiter können wir aber nicht gehen, denn damit würden wir nur der dänischen Agitation dienen, dazu kommt noch, daß in Nordschleswig nur Plattdänisch gesprochen wird, und daß die Kinder das Hochdänisch gar nicht verstehen. Der Antrag ist nur im Interesse der dänischen Agitation gestellt, und der kann die Regierung nicht entgegenkommen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Bachmann** (nl.) polemisirt gegen den Abg. Johannsen. In Nordschleswig mache das Deutschthum immer weitere Fortschritte. Die Annahme des Johannsenschen Antrages würde unter den Deutschen in Nordschleswig die allergrößte Unzufriedenheit erregen.

Abg. **Jürgensen** (nl.) beantragt, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Ganz Nord-Schleswig sei jetzt schon mit einem Netz von agitatorischen dänischen Vereinen überzogen, eine maßlose Presse greife fortgesetzt die Deutschen an.

Abg. **Rintelen** (Ctr.) spricht sich gegen den Uebergang zur Tagesordnung aus, man müsse auch den anderen Parteien Gelegenheit geben, sich zu den Antrage Johannsen zu äußern. Das Centrum mißbillige zwar die dänische Agitation, glaube aber doch, daß der Antrag Johannsen nur eine Forderung der Gerechtigkeit sei, und würde deshalb seinen Traditionen entsprechend für denselben gestimmt haben.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) beklagt es, daß der Minorität durch den vorzeitigen Schluß der Debatte das Wort entzogen sei.

Präsident **v. Köller** verweist auf den § 52 der Geschäftsordnung, nach dem Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung stets gestellt werden könnten. Es habe ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag Jürgensen gesprochen, es sei also durchaus geschäftsordnungsmäßig verfahren worden.

Abg. **v. Czarlinski** bezweifelt hierauf zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da dies aber nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist, beantragt er, daß über den Antrag Jürgensen namentlich abgestimmt werde.

Dieser Antrag findet jedoch nicht die nöthige Unterstützung. Der Antrag Jürgensen wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Johannsen ist also durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt die Berathung des **Antrags Winckler u. Gen.** (kons.) betr. Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch welchen die im § 4 des Gesetzes vom 27. Februar 1880, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vorgeschriebenen Steuersätze erhöht werden.

Abg. **Winckler** (kons.) begründet den Antrag. Der seßhafte kleine Gewerbetreibende muß geschützt werden gegen die schrankenlose Konkurrenz. Durch den plötzlich hereinbrechenden Betrieb eines auswärtigen Unternehmers, der durch große Reklame und derartige Manipulationen sich in dem betreffenden Orte zu bereichern sucht und denselben wieder verläßt, nachdem er in kurzer Zeit möglichst viel Geld herausgeschlagen hat, wird der seßhafte Gewerbetreibende schwer geschädigt. Dies wird verhindert am besten dadurch, daß man die Steuersätze für Wanderlager möglichst erhöht, denn sonst hat das Gesetz vom Jahre 1880 gar keinen Zweck. Der Unternehmer eines Wanderlagers ist im Stande, seine Waaren zu erheblich billigeren Preisen anzubieten, da er ausschließlich baare Zahlungen bekommt und da er dem Publikum gegenüber wenig Rücksichten nimmt, während die angesessenen Kaufleute Kredit geben müssen. Auch im Reich macht sich ja jetzt das Bestreben zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs geltend, und hier handelt es sich doch auch um unlauteren Handel. Politische Zwecke verfolgen wir mit dem Antrag nicht. (Beifall rechts).

Inzwischen ist ein Zusatzantrag des Abg. **Kircher** (Ctr.) eingegangen, wonach die Höhe der Besteuerung den Gemeinden überlassen werden soll.

Generalsteuerdirektor **Burghart**: Der soeben eingebrachte Zusatzantrag ist mit dem Gesetze nicht vereinbar, das die Steuer einheitlich regelt. Ebenso, wie der Vorredner von dem Bestreben geleitet ist, die kleineren und mittleren seßhaften Gewerbetreibenden gegen die Konkurrenz der Wanderlager zu schützen, wird auch die Regierung von derselben Absicht beseelt, so weit dies die Verhältnisse der Steuergesetzgebung gestatten. Im Uebrigen bin ich nicht ermächtigt, eine bestimmte Stellung der Regierung gegenüber dem Antrage zum Ausdruck zu bringen, weil eine Beschlußfassung darüber noch nicht stattgefunden hat. Die Regierung hat sich allerdings mit demselben Gegenstande schon in Folge einer Petition aus dem anderen Hause befaßt. Wir haben Schritte gethan, um offizielle Nachrichten über den gegenwärtigen Stand dieser Gesetzgebung in den Einzelstaaten einzuziehen, und werden den Grundsatz verfolgen, daß ein gewisses Gleichgewicht in der Besteuerung in den einzelnen Bundesstaaten aufrecht erhalten wird. Preußen kann nicht eine Art Insel bleiben. Das war ja auch der Zweck des Gesetzes von 1880. Wenn sich dann herausstellt, daß das bestehende Gesetz diesen Zweck nicht mehr erfüllt, so werden wir in Erwägung ziehen, ob wir jetzt einen Schritt weiter zu gehen haben. Die Ansicht des Vorredners, daß der Zweck des Gesetzes nicht erreicht ist, ist falsch. Das Gesetz vom Jahre 1880 wurde als eine Wohlthat begrüßt, und es hat sich auch als eine solche bewährt, denn die Zahl der Wanderlager ist in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen. (Redner theilt die betr. statistischen Zahlen mit.) Wenn der Gesetzentwurf, betr. den unlauteren Wettbewerb, Gesetz wird, und wenn die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle angenommen werden, dann werden auch die Wanderauktionen so gut wie ganz verschwinden, denn sie sind dann nur noch zulässig bei Waaren, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind. Jedenfalls werden wir den Antrag nach jeder Richtung hin einer sorgfältigen Erwägung unterziehen.

Abg. **Kircher** (Ctr.): Die Wanderlager bilden einen Auswuchs des Gewerbebetriebes. Es werden dadurch nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern auch das kaufende Publikum geschädigt, dem minderwerthige Waaren angeboten werden. Die Besitzer von Wanderlagern verfügen meistens über große Mittel, treiben eine umfangreiche Reklame und schädigen die seßhaften Kaufleute weit mehr als Detailreisende und Hausirer. Deshalb ist eine höhere Besteuerung der Wanderlager durchaus am Platze. Redner führt dann einzelne Fälle an, wo die Besitzer von Wanderlagern Betrügereien versucht hätten, in einem Orte hätten jedoch die ansässigen Kaufleute durch Aufrufe in den Zeitungen die Leute rechtzeitig aufgeklärt und der betreffende, der ganz schlechtes Schuhwerk verkaufen wollte, verschwand am andern Tage.

Abg. **Hansen** (freikons.) erklärt, daß seine politischen Freunde dem Antrag Winckler zustimmen würden, das Amendement Kircher jedoch nicht annehmen könnten.

Abg. **Richter** (Freis. Volksp.): Was man aber durch Selbsthilfe leisten kann, dazu soll man doch nicht nach Polizei- und Gesetzeshilfe rufen. Die ortsansässigen Ladenbesitzer sind zunächst die Interessenten, den Inhabern von Wanderlagern scharf auf die Finger zu sehen und sich gegen solche Betrügereien zu wehren. Der Fall, den der Abg. Kircher anführte, spricht nun durchaus nicht für den Antrag Winckler, sondern eher gegen ihn, denn er zeigt, daß man, um Betrügereien abzuwehren, gar keiner Aenderung der Gesetzgebung bedarf. Was nun die Steuerfrage betrifft, so ist es ganz unmöglich, die Steuerverhältnisse in einem Gewerbebetriebe, der sich nicht auf einen einzelnen Ort beschränkt, sondern im Umherziehen betrieben wird, der Beschlußfassung der einzelnen Gemeinden zu überlassen; dies würde dem ganzen System unserer Steuergesetzgebung widersprechen. Mit Recht regelt die bisherige Steuergesetzgebung diese Zuschläge wie die Steuererhebung für Wanderlager und die Erhebung von Marktstandgeldern nach allgemeinen Bestimmungen und beschränkt die Befugnisse der Gemeinden. Anders wäre es ja, wenn eine Bestimmung vorgeschlagen würde, den Ertrag der Wanderlagersteuer nicht wie bisher den Kreisen zu überlassen, sondern durch ein Staatsgesetz den Gemeinden zuzuweisen. Dies würde mir an sich richtiger erscheinen. Alle Ziffern, die mir im Laufe des Jahres zu Gesicht gekommen sind, thun dar, daß die Einnahmen aus der Wanderlagersteuer für einzelne Bezirke kaum über 100–200 M. hinausgehen. Für Berlin beträgt die Wanderlagersteuer im Jahre ungefähr 128 Mark. Ich bedaure, daß man nicht eine ausführliche Statistik vorgelegt hat, ehe man zu einer solchen Frage Stellung nimmt. Der General-Steuerdirektor hat gesagt, daß wir 536 Betriebe im letzten Jahre gehabt haben. Ich weiß nicht, ob es sich hier um 536 Betriebe an einzelnen Orten handelt, oder ob es 536 Firmen gegeben hat, die Wanderlager betreiben und die von einem Orte zum anderen gezogen sind. Ich glaube kaum, daß die Steuer aus den Wanderlagern im Ganzen nur einen Betrag von 100 000 M. erreicht, obwohl die Steuer an und für sich sehr hoch ist und weit hinausgeht über den Betrag der Steuer des ansässigen Gewerbebetriebes, selbst wenn man die Einkommensteuer allen übrigen Steuern hinzurechnet.

Der Antragsteller hat mit Bezug auf die Verhältnisse seiner engeren Heimath gesagt, daß die ansässigen Kaufleute mit den Wanderlagern sehr unzufrieden wären. Das kann ich ihnen durchaus nicht übel nehmen. Maßgebend ist aber für mich zunächst die Frage, ob auch das Publikum mit den Wanderlagern unzufrieden ist. Dann würde die Sache von selbst aufhören. Es ist doch auch noch nicht gesagt, daß das Publikum, wenn es keine Wanderlager giebt, seine Bedürfnisse bei den ansässigen kleinen Kaufleuten befriedigt. Es wird sicher sehr viele Leute geben, die alsdann in die nächste größere Stadt fahren. In einer Zeit, wo man Eisenbahnen erbaut und alles thut, um dem Publikum das Reisen zu erleichtern, da sollte man sich doch davor hüten, solche kleinlichen Gesetze zu machen. Betrügereien würde man auch durch keine noch so hohe Steuer vermeiden können. Wenn ein Wanderlagerbesitzer z. B. Schuhe, die bloß 80 Pfg. werth sind, für 2,50 M. verkauft, so würde er doch auch noch ein sehr gutes Geschäft machen, selbst wenn man die Steuer verzehnfacht.

Der eigentliche Zweck des Antrages ist nur, die Form der Besteuerung zu benutzen, um den Betrieb der Wanderlager an sich unmöglich zu machen. Ich halte das für ganz falsch, für ebenso falsch, wie wenn man durch eine hohe Besteuerung die Jahrmärkte und Messen unmöglich machen wollte. Es wird ja auch jetzt schon von den ortsansässigen Kaufleuten darüber geklagt, daß auf den Jahrmärkten nur Schundwaare zu Schleuderpreisen verkauft wird. Die niedrigen Preise der Wanderlager sind übrigens nur durch die Konzentration des Absatzes an gewissen Tagen und in gewissen Orten möglich. Auch darf man nicht glauben, daß etwa die eingesessenen Handwerker nur das verkaufen, was sie selbst produzirt haben. Zum Beispiel hat die für Dramburg angestellte Enquete ergeben, daß selbst an kleinen Orten die Schuhmacher viele Schuhe nicht selbst produziren, sondern sie aus großen Betrieben, aus Gefängnissen u. s. w. beziehen. Nun sagt man zwar, der Besitzer eines Wanderlagers verschwindet, wenn er seine Sachen verkauft und die Leute betrogen hat, aber es giebt doch auch viele derartige Firmen, die sich ein gewisses Renommee erworben haben und im nächsten Jahre denselben Ort wieder aufsuchen. Der Antragsteller hat darauf hingewiesen, daß die ansässigen Ladenbesitzer Kredit geben müssen, während bei den Wanderlagern dieses nicht der Fall ist. Wir haben keine Ursache, das Kreditgeben zu begünstigen, denn das ist sicher ein häßlicher Krebsschaden. Das Kreditgeben anzuführen als einen Grund gegen die Wanderlager, das scheint mir doch nicht mit richtigen volkswirthschaftlichen Ansichten vereinbar zu sein.

Hinter dem Antrag lauert die Tendenz, durch die Besteuerungsform ganze Betriebsformen unmöglich zu machen, welche die Reichsgesetzgebung gestattet. Dagegen muß ich mich verwahren. Wenn Sie die Ansicht hegen, daß überhaupt die Wanderlagerwirthschaft verderblich ist, so mögen Sie doch im Reichstage einen Antrag zur Gewerbeordnung einbringen und dann muß die Sache dort zum Austrag kommen. Aber hier die Landesgesetzgebung zu benutzen, um die Reichsgewerbeordnung durch hohe Steuersätze thatsächlich zu durchbrechen, das halte ich für durchaus falsch. Dann wird Bezug genommen auf die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb. So nennt man heut viele Dinge. Es ist ja richtig, daß man gewisse Formen dieses Wettbewerbs, die an Betrug heranreichen, wenn sie auch noch nicht alle Kriterien des Betruges in sich schließen, durch besondere Maßnahmen zu unterdrücken sucht. Dabei ist man eben im Reichstage. Wissen Sie noch andere Formen des unlauteren Wettbewerbes, die erreichbar sind und wirksam unterdrückt werden können, besondere Formen, die an den Wanderlagerbetrieb anknüpfen, dann ist es den Parteien unbenommen, im Reichstage am Donnerstag bei Berathung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb solche Anträge zu stellen, aber hier unter einer allgemeinen Berufung auf diesen Wettbewerb eine Betriebsform im Gegensatz zur Reichsgewerbeordnung zu unterdrücken, das halte ich für unzulässig. (Beifall links.)

Generalsteuerdirektor **Burghart**: Ich möchte dem Abg. Richter zu seiner Beruhigung sagen, daß ein Widerspruch zwischen der Reichsgewerbeordnung und der Wanderlagersteuer in keiner Weise geschaffen ist. Denn diese bewegt sich vollkommen in den Geleisen, die die Reichsgewerbeordnung offen gelassen hat für die Landesgesetzgebung. Die Zahlen, die ich angeführt habe, sind nicht die Zahlen von Firmen oder einzelnen Gewerbetreibenden, sondern die Zahlen der einzelnen Fälle, in denen in den einzelnen Kommunen dergleichen Betriebe aufgestellt sind. Wenn also eine Firma das ganze Jahr umherzieht und jede Woche in einem andern Orte ein Wanderlager aufmacht, so würde sie 52 Mal angeführt worden sein. Der Wunsch des Abg. Richter, daß nicht den Kreisen, sondern den Gemeinden die Erträge aus der Wanderlagersteuer überwiesen werden möchten, ist jetzt schon erfüllt. Nach den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes wird jetzt schon für alle Gemeinden über 2000 Einwohner die Steuer den Gemeinden zugewiesen und nur für die kleinen Gemeinden unter 2000 Einwohner fließt die Steuer den Kreisen zu.

Abg. **Hausmann** (nl.) erklärt, daß die nationalliberale Partei dem Antrage Winckler zustimmen würde.

Abg. **Kircher** (Ctr.) bittet nochmals um Annahme des Antrags Winckler in Verbindung mit dem von ihm gestellten Amendement.

Abg. **Richter**: Die Erklärungen des Regierungsvertreters zeigen, daß die Frage noch minimaler ist, als ich geglaubt habe. Es ist nur in 550 Orten im Laufe eines Jahres irgend ein Wanderlagerinhaber aufgetreten. Nehmen Sie an, daß der Mann in jeder Woche einen anderen Ort aufsucht, so stellt sich heraus, daß es überhaupt nur zehn solcher Firmen giebt, die sich mit Wanderlagern abgeben. Verändert er alle 14 Tage seinen Ort, so giebt es zwanzig solcher Firmen und wenn er alle drei Wochen einen solchen Ort aufsucht, so kommen wir auf 25 bis 30 Firmen. Ich schließe aus den Ausführungen des Generaldirektors, daß der ganze Ertrag der Wanderlagersteuer gegenwärtig jährlich 20 bis 30 000 M. nicht übersteigt. Es ist also ganz gleichgiltig, ob man da noch vielleicht 10 000 M. mehr herauszieht. Die Verhandlungen hier kosten mehr, als die Wanderlagersteuer einbringt. Im übrigen geht ja aus der Erklärung des Regierungsvertreters hervor, daß man nicht die Absicht hat, die Steuer heraufzuschrauben, um das ganze Gewerbe zu vernichten.

Generalsteuerdirektor **Burghart**: Wir haben es nicht nur mit solchen Inhabern von Wanderlagern zu thun, die das ganze Jahr im Lande umherziehen, sondern es giebt auch eine ganze Reihe solcher, die nur einmal ein Wanderlager eröffnen. Die Zahl ist also größer, als der Abgeordnete Richter annimmt. Die Steuer betrug im Jahre 1891/92 40 000 M. und sie ist 1894/95 auf 34 000 Mark gesunken.

Abg. **Richter**: Ich habe die Steuer auf 25–30 000 Mark geschätzt. Wie Sie hören, beträgt dieselbe nur 34 000 M. Ob wir also noch 10 000 M. mehr herausschlagen wollen oder nicht, damit lösen wir keine soziale Frage. Wenn es richtig ist, daß unter den Inhabern solcher Geschäfte es auch solche giebt, die nur gelegentlich solche Wanderlager eröffnen und im übrigen seßhafte Leute sind, so sollte man sich doppelt vor Belästigung dieser Leute durch gesetzliche Maßregeln hüten.

Hiermit schließt die Debatte.

Nach einem Schlußwort des Abg. **Winckler** wird der Unterantrag Kircher abgelehnt, der Hauptantrag Winckler gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien und einiger weniger Nationalliberalen angenommen.

Es folgt die Berathung des **Antrags v. Brockhausen** (kons.) und Genossen, betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfs, nach welchem von den nach dem Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 gewerbesteuerpflichtigen Waarenhäusern, Bazaren, Versandtgeschäften und ähnlichen Unternehmungen eine besondere aufsteigende Betriebssteuer erhoben und diese Steuer den Kreisen (Land- und Stadtkreisen) überwiesen wird.

Abg. **v. Brockhausen** (kons.) führt zur Begründung aus, daß der Antrag dieselben Tendenzen befolge wie der eben angenommene Antrag Winckler. Auch hier handelt es sich um den Schutz des seßhaften Gewerbetreibenden. Bei den Verhandlungen im Reichstag über die Gewerbenovelle äußerte sich der Abgeordnete Casselmann von der Freisinnigen Volkspartei dahin: „Warum will man die kleinen Detailreisenden treffen? Man gehe lieber gegen die großen Magazine und Versandthäuser vor.“ Die Unternehmungen, die durch marktschreierische Reklame und billige Preise das Publikum anzulocken suchen, müssen von den reellen Geschäften streng getrennt werden. Die ersteren führen geradezu einen systematischen Kampf gegen den Mittelstand. So sollen z. B. in der Woche vor Weihnachten einzelne solcher Geschäfte in Berlin 500 000 M. eingenommen haben, während die Läden in ihrer Nähe ganz leer standen. Auch beschränken sich solche Unternehmungen nicht auf ein Geschäft, es giebt Unternehmer, die 30 bis 40 Ramschgeschäfte an verschiedenen Orten besitzen und in Folge des gemeinsamen Einkaufes billiger verkaufen können als die kleinen Leute. Das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb wird diese Mißstände nicht beseitigen können; das ist nur möglich durch eine erhöhte Steuer, wie sie in Frankreich besteht. In Bayern lag in der vorigen Session ein solcher Antrag vor, zu dem sich die Regierung sehr wohlwollend geäußert hat und den alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten angenommen haben. Die großen Städte bekommen durch den Antrag eine neue Steuerquelle, die ihnen vielleicht Ersatz bietet für die Belästigung, die sie angeblich durch das Lehrerbesoldungsgesetz erleiden. (Beifall rechts.)

Abg. **Hausmann** (nl.): Soweit es sich darum handelt, den seßhaften Gewerbetreibenden zu schützen, stimmt meine Partei mit dem Gedanken des Antrages überein. Aber es kommen doch noch andere Fragen hierbei in Betracht, so z. B. die Art der Besteuerung. Ich beantrage deshalb, den Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Mit dem Ziel und den Tendenzen des Antrags ist die Regierung einverstanden. Es handelt sich hier aber um ein sehr schweres soziales Problem. Während die Frage der Wanderlager eine verhältnißmäßig unbedeutende war, müssen wir uns hier nach allen Richtungen hin besinnen, ob wir nicht durch gesetzliche Eingriffe schwere Konsequenzen herbeiführen. Wir sehen das ja an Frankreich, wo die Regierung in dieser Richtung fortwährend versuchsweise tappend vorgeht, ohne das eigentliche Ziel bisher erreicht zu haben. Bei uns liegen die Verhältnisse freilich anders, unsere Gewerbesteuer ist progressiv, und während in Frankreich die großen Betriebe wie alle anderen Betriebe in bestimmte Kreise eingetheilt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang des Geschäftes, haben wir eine Besteuerung nach Maßgabe des Anlagekapitals und des Ertrags.

Wir haben hier in Berlin große Waaren-Verkaufsmagazine, die bis zu 12 000 M. Gewerbesteuer jährlich zahlen. Das Bedürfniß einer besonderen Besteuerung ist also bei uns nicht so groß wie in Frankreich, zumal da die Kommunen das Recht haben, ihrerseits noch besondere Steuern zu erheben, und ich halte es für berechtigt, wenn sie hiervon möglichst viel Gebrauch machen. Hoffentlich gelangen wir Schritt für Schritt in der Entwickelung der kommunalen Gewerbesteuer weiter. Der Antragsteller sagt, er habe absichtlich keine konkreten Vorschläge gemacht. Ich bedaure das. (Heiterkeit.) Aber da ich durchaus nicht gewillt bin, die Tendenz des Antrags einfach bei Seite zu werfen, so kann ich Ihnen nur die Ueberweisung an eine Kommission empfehlen. Wir werden dann sehen, ob wir zu irgend welchem praktischen Resultat gelangen. Vorläufig stehe ich der Sache noch sehr skeptisch gegenüber, denn wir würden ähnlich wie in Frankreich mit ziemlich rohen, willkürlichen Eingriffen vorgehen und manche treffen, die wir nicht treffen wollen. Ich erinnere z. B. an die Versandgeschäfte, unter denen sich sehr solide befinden. Diesen arbeiten in der Zeit der Telegraphen und des Telephons und der billigen Eisenbahntarife, vor allem aber der billigen 50 Pfennig-Packete auf der Post mit geringeren Kosten. Jedenfalls ist die Regierung gern bereit, die Sache zu prüfen.

Abg. **Felisch** (kons.) hält eine Eindämmung der großen Waarenhäuser für nöthig, da durch diese der reelle Kaufmannsstand und das Handwerk geschädigt werde, und bittet aus diesem Grunde um Annahme des Antrages.

Abg. **v. Tzschoppe** (fk.) führt aus, daß seine Freunde große Bedenken gegen den Antrag hätten, so sehr sie auch sonst die Förderung des Mittelstandes wünschten. Der Antrag werde jedoch Verhältnisse treffen, die er nicht treffen wollte, und sei in seinen Wirkungen durchaus unübersehbar. Eine Kommissionsberathung sei überflüssig.

Abg. **Dasbach** (Centr.) tritt Namens seiner Partei für den Antrag und für eine Kommissionsberathung ein.

Abg. **v. Eynern** (nl.): In einem Roman von Zola findet sich eine ergreifende Schilderung von dem Untergang kleiner Geschäfte durch die Konkurrenz der großen Bazare. Die französische Gesetzgebung hat es versucht, den kleinen Geschäften zu helfen, hat jedoch keine günstigen Resultate erzielt. Es würde mich freuen, wenn es uns gelingen sollte, auf Grund des Antrages in einer Kommissionsberathung dieses schwere Werk zu Stande zu bringen. Große Hoffnungen habe ich jedoch nicht, denn die großen Bazare werden von der Gunst des Publikums getragen, man darf auch natürlich in der Bekämpfung der großen Bazare nicht zu weit gehen. Diese großen Geschäfte können hauptsächlich nur so billig verkaufen, weil sie vielfach den Zwischenhandel entbehrlich gemacht haben. So hat z. B. das Geschäft von Rudolf Herzog mit vielen Fabrikanten ein Abkommen geschlossen und ihnen die Verpflichtung aufgelegt, nur für seine Firma zu liefern. Es kauft also direkt vom Produzenten und verkauft direkt an den Konsumenten. Man wird doch nicht den Geschäftsbetrieb eines Mannes, der für patriotische Zwecke so viel aufwendet, durch hohe Steuern unmöglich machen können.

Darauf wird der Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident **v. Köller** schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Kreditvorlage zu setzen.

Graf **Limburg-Stirum** (k.) beantragt dagegen, das Lehrerdotationsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Frhr. **v. Heereman** erhebt Namens des Centrums gegen letzteren Vorschlag Widerspruch, da dies gegen die im Laufe des Tages getroffenen Vereinbarungen verstoße.

In der Abstimmung wird schließlich der Antrag des Grafen Limburg-Stirum angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (zweite Berathung des Lehrerdotationsgesetzes).

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 14. April. [Stöcker und Witte.] Herr Stöcker, der durchaus nichts mit dem Richter zu thun haben will, wird jetzt doch vor den Kadi geschleppt werden. Der Pfarrer Witte kündigt die Beleidigungsklage gegen Stöcker an. Der ehemalige Hofprediger hatte sich erdreistet, einen Brief für gefälscht zu erklären, den Witte seinerzeit veröffentlicht hatte, und in dem Stöcker den Schneidermeister Grüneberg aufforderte, den Pfarrer Witte in öffentlicher Versammlung als einen Mann anzugreifen, der Juden gegen Geld Titel zu verschaffen pflege. Am 11. April hat sodann Stöcker noch einen Trumpf darauf gesetzt, indem er leichtfertigerweise in seiner „Evangel. Kirchenztg.“ behauptete: „Der gefälschte Brief ist offenbar korrigirt, um mit dem Schein der Echtheit die öffentliche Meinung irrezuführen.“ Für diese Liebenswürdigkeiten also will sich Pfarrer Witte die Quittung beim Strafrichter holen. Für Herrn Stöcker bleibt nur übrig, entweder wiederam Abbitte zu leisten, wie an den Grafen von Schlieben, oder aber sich empfindlich verurtheilen zu lassen. Denn darüber ist kein Zweifel, daß jener Brief an den Schneider Grüneberg wirklich von Stöcker geschrieben worden ist. Es giebt Zeugen, die Herrn Stöcker das Gedächtniß schärfen werden. Auf seine Briefe besinnt er sich zwar merkwürdig schlecht, wenn sie ihm unbequem werden, und so hat er sich auch an den berüchtigten Scheiterhaufenbrief nicht eher erinnern können, als bis der „Vorwärts“ das Faksimile abdruckte. Von besonderem Interesse ist die Enthüllung des Pfarrers Witte, daß der Oberkirchenrath seinerzeit die Hergabe von Schriftstücken, die sich auf diese Angelegenheit beziehen, abgelehnt und die Schriftstücke sogar dem Konsistorium vorenthalten hat, mit der Begründung, daß dies dem deutschen Reiche oder einem Bundesstaate Schaden bereiten könnte. Damals war Herr Stöcker noch im Amte, und eigentlich mußte es schon zu jener Zeit mindestens ebenso kompromittirend für ihn sein, daß kompromittirende Schriftstücke von ihm und über ihn existirten, wie es die Bekanntgebung dieser Sachen selber gewesen wäre. Pfarrer Witte hofft, daß diese Schriftstücke jetzt, wo er nicht mehr im Amte ist, unbedenklich werden veröffentlicht werden. „Unbedenklich“ zwar wohl nicht, aber die Veröffentlichung ließe sich erzwingen, oder zum Mindesten ließe sich gerichtlich feststellen, was es mit jenen Briefschaften und Akten für eine Bewandtniß hat. Herr Witte brauchte nur die Herren vom Evangelischen Oberkirchenrath als Zeugen in dem Prozeß gegen Stöcker vorzuladen und man würde ja das Weitere hören.

— Die Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Die Paragraphen 813—815 wurden genehmigt, worauf in den Berathungen eine Pause eintrat.

— Der Staatsminister v. Wegnern versendet von Berlin aus eine lange Erklärung des schaumburg-lippischen Staatsministeriums über den Thronstreit. Es wird darin geleugnet, daß das Ministerium die Frage als eine politische behandle:

Ganz im Gegentheil! Das Erbrecht der gräflichen Linien zu Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld wird diesseits lediglich deshalb in Abrede gestellt, weil sämmtliche jetzt lebenden Mitglieder derselben aus unebenbürtiger Ehe abstammen und dadurch ihre Eigenschaft als successionsfähige Agnaten des im Fürstenthum Lippe regierenden Fürstenhauses verloren haben. Lediglich, um diese nach den Normen des Privatfürstenrechts und Thronfolgerechts zu entscheidende Ebenbürtigkeitsfrage dreht sich auch nach schaumburg-lippischer Auffassung der Streit wegen der demnächstigen Thronfolge in Lippe. Wenn vielfach in der Presse darauf hingedeutet worden ist, als suche das Haus Schaumburg-Lippe aus seiner hervorragenden sozialen und staatsrechtlichen Stellung und seinen guten Familienbeziehungen für die Erledigung der Thronfolgefrage Vortheile zu ziehen und sehe diese Umstände für Gründe politischer Nothwendigkeit zu seinen Gunsten an, so können derartige haltlose und unwahre Verdächtigungen nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. . . . Wenn trotzdem das schaumburg-lippische Ministerium seiner Zeit gegen den Antrag der fürstlich lippischen Regierung auf Bestellung des Reichsgerichts protestirt hat, so hat ihm dabei die Tendenz, die Streitfrage der unparteiischen Entscheidung nach strengem Rechte zu entziehen, durchaus fern gelegen. Nur eine voreingenommene und übelwollende Beurtheilung konnte einem deutschen Bundesfürsten und seiner Regierung solche Absichten unterschieben. Gleichwohl hat dieselbe, durch die Tagespresse geflissentlich verbreitet, in der öffentlichen Meinung erheblich Raum gewonnen. Die diesseitige Vorstellung gegen den lippischen Antrag bezweckte lediglich, gegen die Rechtsverletzung zu protestiren, der der Fürst bei Annahme desselben ausgesetzt sein würde. Diese Rechtsverletzung bestand darin, daß derselbe durch ein für den einzelnen Fall erlassenes Reichsgesetz genöthigt werden sollte, sich einem ohne dieses Spezialgesetz unzuständigen Gerichtshofe zu unterwerfen. Das Reichsgericht würde in diesem Falle den Charakter eines Ausnahmegerichts gehabt haben, während nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetze Ausnahmegerichte überhaupt unstatthaft sind. Begründet war der Protest durch den Nachweis, daß der lippische Antrag im Widerspruche mit der deutschen Reichsverfassung stehe und ohne Aenderung derselben nicht angenommen werden könne . . . . Weder die fürstlich lippische Regierung hat ihrem Antrage auf Bestellung des Reichsgerichts eine Begründung beigefügt, noch haben die Chefs der gräflich und erbherrlichen Linien ihre Erklärung, warum die Entscheidung des Thronstreites dem Reichsgerichte übertragen werden solle, anders zu begründen versucht, als daß dieses vor allen unparteiisch und unabhängig sei. Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sind aber sicher nicht nur beim Reichsgerichte oder bei anderen höheren Berufsgerichten zu finden. Bei einem in loyaler Weise für den besonderen Fall eigens gebildeten Schiedsgericht sind dieselben hohen und unerläßlichen Eigenschaften doch sicher ebenfalls vorauszusetzen . . . Mit der Ueberweisung der Entscheidung des Thronstreites an ein Schiedsgericht ist aber auch der einzige Weg gewiesen, der zur Erledigung der Angelegenheit führen kann. Einem solchen die Entscheidung des Thronstreites anvertrauen zu wollen, hat der Fürst durch seinen Bevollmächtigten zum Bundesrathe bereits in der Sitzung des letzteren am 1. Februar d. J. sich bereit erklärt. Zu irgend welchen weiteren Erklärungen, insbesondere zu solchen an die Oeffentlichkeit, fehlte bisher jede Veranlassung, da zunächst den Kompromißvorschlägen seitens des Herrn Reichskanzlers entgegengesehen werden muß. Wenn diese eingegangen sein werden, wird es Zeit sein, weiter Stellung dazu zu nehmen.

— Falsche Listenführung in der Armee. Mehrfache kriegsgerichtliche Verurtheilungen wegen unrichtiger Berichterstattung und falscher Eintragung in die Listen beim Schießen und Dauerritten haben nach dem „Hamb. Korresp.“ dem Kaiser Anlaß gegeben, derartige Manipulationen in einem Erlaß aufs Schärfste zu verdammen und mit unnachsichtlicher Bestrafung und Dienstentlassung zu bedrohen, gleichgiltig, ob die Fälschungen zum eigenen Vortheil begangen worden sind oder in der Absicht, die Leistungen einer Truppe in vortheilhafterem Lichte als die einer anderen erscheinen zu lassen.

— Aus dem Königreich Stumm berichtet das „Volk“ wunderbare Dinge. Vor einigen Wochen stand die Eingemeindung von St. Arnual in Saarbrücken zur Verhandlung. St. Arnual gehörte bisher zur Gemeinde Brebach, wo Frhr. v. Stumm wohnt. Vor der entscheidenden Abstimmung ließ Kommerzienrath Böcking, der Schwager Stumms, die auf der Halberger Hütte beschäftigten Arbeiter aus St. Arnual kommen und befahl ihnen nicht nur, gegen die Eingemeindung zu stimmen, sondern fügte auch die Drohung hinzu, daß jeder Arbeiter, der diesem Befehl zuwiderhandle, entlassen werden solle. Das „Volk“ deutet weiterhin an, daß Stumm auch auf die Haltung des Landraths von Saarbrücken und auf die unfreiwillige Versetzung von Oberlehrern am Gymnasium in Saarbrücken einen bestimmenden Einfluß ausübe.

— Die in Eisenach versammelten Delegirten der technischen Hochschulen des deutschen Reiches beschlossen, daß zur Aufnahme in technischen Hochschulen das Reifezeugniß eines deutschen Gymnasiums oder einer Realschule erforderlich sei. Ueber die Zulassung zu den Vor- und Diplom-Prüfungen wurde die gegenseitige Anerkennung der Diplome seitens der Einzelstaaten gewünscht.

Aus dem Gerichtssaal.

○ **Krotoschin,** 14. April. Der Termin zur gerichtlichen Verhandlung gegen den Einbrecher Tischler Malmurowicz ist nunmehr festgesetzt. Malmurowicz wird sich wegen siebzehn in Krotoschin verübter Einbruchsdiebstähle in einer außerordentlichen Sitzung am 8. Mai vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten haben. Es sind ca. 30 Zeugen geladen. In Bezug auf die Neustadt'sche Mordsache, wonach M., wie gemeldet, im Verdachte stand, den Mord gleichfalls verübt zu haben, weshalb die Hinrichtung des Martin Kokot ausgesetzt ist, sind irgend welche Beweise bisher nicht erbracht worden.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 14. April. Zur Leichenfeier für den Frhrn. v. Schrader berichtet die „Kreuzztg.“, die Versagung der Garnisonkirche sei „hauptsächlich“ deshalb erfolgt, „weil der Verstorbene in keinerlei parochialer Beziehung zur Hof- und Garnisonkirche gestanden hat. Ohne eine solche konnte die Benutzung einer Hofkirche, die sonst nur in den außergewöhnlichsten Fällen zu einer derartigen Feier eingeräumt zu werden pflegt, gerade in diesem Falle am wenigsten angezeigt erscheinen.“ — Nach dem „Lok.-Anz.“ hat der Ortsgeistliche an St. Georg in Ratzeburg, wo die freiherrlich Schradersche Familie ein Erbbegräbniß besitzt, seine Theilnahme an einem kirchlichen Begräbniß Schraders versagt.

Der für 2. Mai geplante Festakt der Akademie der Künste ist auf Befehl des Kaisers vom Vormittag auf Nachmittags 4 Uhr verlegt worden, weil der Kaiser am Vormittag in Potsdam militärischen Veranstaltungen aus Anlaß des Gedenktages der Schlacht von Großgörschen beizuwohnen gedenkt. In der Rotunde des alten Museums, wo sich der Festakt abspielt, wird für den Kaiser ein Thron errichtet werden. Mit dem Kaiser werden auch die übrigen Mitglieder des Hohenzollernhauses erscheinen, auch der Reichskanzler und die Minister haben bereits zugesagt. Die Stadt Berlin wird zwölf Mitglieder beider städtischen Behörden abordnen. Deputationen sind bereits mehr als achtzig angemeldet. Außer der Petersburger Akademie werden auch die Akademien, bezw. die Künstlerschaften von London, Kopenhagen, Stockholm, Wien und Rom, sowie alle deutschen Akademien und größeren Künstlervereine Abordnungen entsenden, ebenso die deutschen technischen Hochschulen und die Universitäten. Da die Rotunde selbst unter Hinzunahme des Balkons doch nur sehr beschränkt ist, wird die Platzfrage eine sehr brennende werden, um so mehr, als auch für den a capella Chor und für die Musik Raum freigehalten werden muß. Der Kaiser wird, nachdem Minister Dr. Bosse gesprochen, selbst eine Ansprache halten; der Rede des Präsidenten Ende werden dann die Beglückwünschungen der Deputationen folgen.

Der Ceremonienmeister v. Kotze hat mit seiner Familie Berlin verlassen, um sich nach dem Süden zu begeben. Ueber das Endziel und die Dauer der Reise wird zunächst Stillschweigen bewahrt.

Adolf Mühling, der weit bekannte Besitzer des Hotel de Rome, ist heute Vormittag im Alter von 77 Jahren verschieden. Seine Mutter, die hundertjährige Schriftstellerin Mühling-Osiers, ist ihm vor wenigen Monaten im Tode vorangegangen.

† **Das Torpedoboot „S 46“,** welches bei dem Zusammenstoße mit dem gesunkenen Torpedoboot „S 48“ schwer beschädigt wurde, ist ebenfalls gesunken. Nach dem „L-A.“ sank das Schiff im Hookstieler Tief, wohin es von der Unglücksstelle geschleppt worden war.

† **In Aussee** herrscht, wie von dort gemeldet wird, heftiges Schneegestöber; im Thale liegt der Schnee, wie im Winter, meterhoch.

Lokales.

Posen, 15. April.

* **Zur Erleichterung** des Besuchs der in der Zeit vom 18. bis 27. April d. J. in Gnesen stattfindenden Ausstellung für Gasthof- und Haushaltungs-Gegenstände aller Art und Volksernährung werden am 18., 19., 22., 25. und 26. April auf den Stationen der Strecken Posen-Stralkowo und Jarotschin-Gnesen, sowie auf den Stationen Gondek, Schroda, Falkstätt, Pleschen, Ostrowo, Schildberg, Kempen, Koschmin, Krotoschin und Militsch zu sämmtlichen fahrplanmäßigen Personenzügen Fahrkarten 2. und 3. Klasse nach Gnesen zum einfachen Personenzugpreise ausgegeben werden, welche zur Rückfahrt — mit Ausschluß der Schnellzüge — noch am 3. Tage, den Tag der Lösung als ersten Tag gerechnet, gelten. Gepäckfreigewicht wird nicht gewährt. Die Unterbrechung der Fahrt wird weder auf der Hin- noch Rückreise gestattet. Findet eine solche dennoch statt, so verliert die Fahrkarte ihre Giltigkeit. Bei der Beförderung von Kindern, sowie bei dem Uebergange aus der dritten in die zweite Wagenklasse finden die Bestimmungen des gewöhnlichen Verkehrs Anwendung.

* **Verkehr mit Rußland.** Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs hat auswärtiger Blättermeldung zufolge, die russische Aufsichtsbehörde gestattet, daß die russischen Eisenbahnen Zuschriften in deutscher Sprache entgegennehmen dürfen, wenn andererseits die deutschen Bahnen Anschreiben in russischer Sprache annehmen.

* **Personalien.** Regierungsassessor Coeler in Gnesen ist zum Landrath ernannt worden. — Dem prakt. Arzte Dr. War-

minski in Bromberg ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden. — Am Schullehrer-Seminar zu Koschmin ist der bisherige kommissarische Lehrer Dr. Bergemann als Seminar-Oberlehrer definitiv angestellt worden.

* **Brandbericht.** Gestern Nachmittag 1/2 7 Uhr waren Hinter-Wallischei Nr. 25 2. Etage in einer verschlossenen Wohnung ein Korb mit Wäsche, Kleidungsstücke und etwas Hausgeräth auf bis jetzt nicht ermittelte Weise in Brand gerathen. Die Feuerwehr, unterstützt von den Hausbewohnern, löschte das Feuer alsbald ab.

n. **Subvention.** Die Gemeindevertretung in Jersitz bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung dem Vorsteher der Privatmittelschule in Jersitz 1000 M. Subvention für das Jahr 1896/97.

Aus der Provinz Posen.

X. **Wreschen,** 14. April. [Selbstmord.] Der Einwohner Fitting in Nekla, früher ein wohlhabender Landwirth, hat sich dieser Tage dort erschossen. Derselbe war 50 Jahre alt und hinterläßt mit der Frau drei Kinder. Die Ursache des Selbstmordes ist wohl in zerrütteten Verhältnissen zu suchen.

ß **Samter,** 14. April. [Nachtwächter verbrannt.] In der Nacht vom Sonntag zum Montag ist auf dem zu Samter-Schloß gehörigen Vorwerke Neugedank der Nachtwächter verbrannt. Derselbe war betrunken und hatte sich in diesem Zustande in die Häckselkammer begeben wo sein Bett stand. Beim Hineingehen muß er wohl eine Lampe oder eine Petroleumflasche umgeworfen haben. Als er darauf Licht machen wollte, ist ihm wahrscheinlich das Streichholz entfallen und hat das Petroleum und dann das Bett, auf welches der Mann fiel entzündet. Die Leiche ist bis zur Unkenntlichkeit verkohlt. Außer den im Schlafraum verhandenen wenigen Gegenständen ist nichts weiter verbrannt.

rs. **Rakwitz,** 14. April. [Kindesmord.] Eine hier im Dienste stehende Magd hat während der Feiertage ihre in einem Nachbardorfe wohnhaften Eltern besucht und dort ein Kind geboren, welches sie kurz nachher in eine Kiste legte und vergrub. In den Dienst zurückgekehrt, wollte sie von einer heimlichen Geburt nichts wissen, jedoch ist die That bald entdeckt und die unnatürliche Mutter verhaftet worden.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Schwetz,** 14. April. [Erwerb für die Ansiedelungskommission.] Heute fand hier die Auflassung des 1400 Morgen großen Rittergutes Julienhof, Herrn Zweiger bis dahin gehörig, an die königl. Ansiedelungskommission statt. Reichliche und zweckentsprechende Anwendung von Kunstdünger brachte das Gut in wenigen Jahren in hohe Kultur und ist nach der „Danz. Ztg." der Kaufpreis von 170000 M. in Anbetracht des werthvollen Inventars und der reichen Bestände an Futter 2c. ein mäßiger.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. April. Nach den bisher bekannt gewordenen Bestimmungen über den Aufenthalt des Kaiserpaares in Schlesien anläßlich der Herbstmanöver werden der Kaiser und die Kaiserin am 4. September in Breslau eintreffen. An demselben Tage soll dann die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals und ein Diner der schlesischen Stände stattfinden. Für Sonnabend ist die Parade des 6. Korps, Paradediner und Zapfenstreich in Aussicht genommen. Am Sonntag darauf würde Nachmittags die Abfahrt nach Görlitz erfolgen. Hier finden dann am Montag die Parade des 5. Korps, Diner und Zapfenstreich, am Dienstag Nachmittags ein Essen der Posenschen Stände statt. Der Dienstag Vormittag und die folgenden Tage, 9. bis 12. September, sind den militärischen Uebungen gewidmet.

Wien, 14. April. [Abgeordnetenhaus.] Die Regierungsvorlage betreffend die Verstaatlichung der Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindungsbahn wurde an den Eisenbahnausschuß verwiesen.

Paris, 14. April. Der Finanzminister Doumer läßt Abänderungen an dem Einkommensteuer-Gesetzentwurf auf der von der Kammer bezeichneten Grundlage ausarbeiten, also Beseitigung der Steuererklärung und Einführung der Einschätzung. Doumer glaubt, den neuen Entwurf etwa den 27. d. Mts. dem Ministerrath vorlegen zu können.

Paris, 14. April. Ministerpräsident Bourgeois theilte heute im Ministerrath mit, er würde morgen der Eröffnungssitzung des internationalen Kongresses zum Schutze des litterarischen Eigenthums präsidiren und nachher die Theilnehmer an dem Kongreß zu einem Frühstück einladen.

Madrid, 14. April. Die voraussichtlichen Ergebnisse der Wahlen sind folgende: Ministerielle 309, konservative Dissidenten 10, Liberale 98, Carlisten 10, Republikaner 2, Unabhängige 10. Die Ergebnisse aus 11 Wahlkreisen sind zweifelhaft. Die liberalen Blätter versichern, Sagasta werde die Ungiltigkeitserklärung aller Madrider Wahlen fordern, weil große Wahlfälschungen vorgekommen seien.

H. **London,** 14. April. „Daily News" melden aus Rom, daß die Erneuerung des Dreibundes auf Mai nächsten Jahres vertagt worden sei.

London, 14. April. Wie das „Reutersche Bureau" erfährt, gehen 200 Mann vom zweiten Bataillon des Leicester-Regiments Ende Mai aus Aldershot nach dem Kap, um das erste Bataillon dieses Regiments, welches bereits 900 Mann zählt, zu verstärken.

London, 14. April. Die „Times" meldet aus Kapstadt unter dem 13. d. M.: Hundert Mann gingen heute per Eisenbahn von Johannesburg nach Mafeking ab.

London, 14. April. Die „Morning Post" bespricht heftig die Thatsache, daß die Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Präsidenten Krüger erforderlich machte, Sir H. Robinson's Angebot an Truppenabsendungen nach Matabeleland, wo das Leben englischer Unterthanen in Gefahr ist, aufzuschieben, und verlangt nachdrücklich, eine dauernde Vermehrung der englischen Truppen in Südafrika.

Plymouth, 14. April. Das heute hier eingelaufene englische Kriegsschiff „Grafton" landete die Mannschaft des deutschen Dampfers „Neapel", welche er am 8. Dezember 400 Meilen von Malta an Bord nahm. Der Dampfer „Neapel" war an dem Galita-Felsen an der marokkanischen Küste gescheitert und binnen einer halben Stunde gesunken."

Durban (Natal), 13. April. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Die englische Regierung kaufte zum Gebrauche im Matabeleland zehn Maxim-Kanonen, welche vor einigen Monaten auf privatem Wege nach Natal gebracht worden waren. Mit jedem Geschütz werden 10000 Schuß mitgesandt werden.

Kopenhagen, 14. April. Der Marinemaler C. Locher ist zum Kommissar für die dänische Abtheilung der Berliner Kunstausstellung ernannt worden. Der Direktor und der Vizedirektor der hiesigen Kunstakademie, Professor O. Bache und Professor Stein, reisen am 30. April nach Berlin ab, um eine Adresse anläßlich des Zweihundertjahrs-Jubiläums der Berliner Kunstakademie zu überreichen.

Stockholm, 14. April. Die Kronprinzessin Victoria von Schweden und Norwegen beabsichtigt den Monat Juni mit ihren Söhnen in Kreuznach zuzubringen; auch der Kronprinz wird sich nach den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau nach Kreuznach begeben.

Amsterdam, 14. April. Nach einer Depesche des „Handelsblad" aus Batavia verlautet dort, daß der Anführer der atchinesischen Aufrührer Tuku Djohan sich dem holländischen Gouvernement zu unterwerfen beabsichtige.

Konstantinopel, 14. April. Der Bulgarenfürst wurde gestern zum türkischen General-Feldmarschall ernannt; derselbe reiste heute 4 1/2 Uhr ab; der Sultan machte ihm verschiedene Geschenke.

Sofia, 13. April. Die „Agence balcanique" meldet: „Die Nachricht über die Bemühungen zur Aufhebung des bulgarischen Schismas hat hier einen beispiellos tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht. Das ganze bulgarische Volk erhebt sich schon gegen die Zumuthung, daß man es einer solchen Verleugnung seiner nationalen Ideale für fähig halte. Es wird mit Befriedigung konstatirt, daß alle Parteien und alle politischen Elemente sich zu einmüthigem Protest vereinen. Die Blätter ohne Unterschied der Parteirichtung erklären, daß der Exarch, welcher das kirchliche Oberhaupt der bulgarischen Nation sei, auf nationalem Gebiete weder nachgeben solle noch könne. In hiesigen politischen Kreisen wird das Schisma einzig und allein vom nationalen Gesichtspunkte aus betrachtet. Die Bulgaren haben niemals das Bestehen des Schismas zugegeben, welches im Uebrigen auch ungesetzlich wäre, da weder Rußland noch die Patriarchen von Jerusalem und Antiochia einem solchen ihre Zustimmung gegeben hätten. Der ungemein tiefe Eindruck, welche die in Frage stehende, alsbald dementirte Nachricht hervorgerufen hat, muß alle Betheiligten, sowie die gesammte politische Welt davon überzeugen, daß die Bulgaren auf diesem Gebiete weder eine Transaktion noch selbst eine Erörterung darüber zulassen werden."

New-York, 14 April. Der japanische Marschall Yamagata ist auf der Reise nach Moskau hier eingetroffen.

Die Reise des deutschen Kaiserpaares.

Wien, 14 April. Das deutsche Kaiserpaar bewohnt in der Hofburg die großen Fremdenappartements, die Prinzen die Radetzkyappartements. Der dem Kaiserpaar zugetheilte Ehrendienst war demselben Morgens bis Baden entgegengefahren. Bei dem Empfang in der Hofburg begrüßte Kaiser Wilhelm den österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Badeni freundlichst. Der Kaiser bemerkte, es freue ihn, Graf Badeni kennen zu lernen, und beschied denselben auf 5 Uhr zur Privataudienz. Auch mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy und dem Minister Baron Josika wechselte der Kaiser freundliche Worte.

Um 12 1/2 Uhr besuchte der Kaiser in Begleitung des Ehrenkavaliers Fürsten Windischgrätz und eines Flügeladjutanten die Erzherzöge, welche am Bahnhofe erschienen waren und gab seine Karte ab, während die Kaiserin mit den beiden Prinzen in Begleitung des Fürsten Montenuovo und einer Hofdame bei den Erzherzoginnen vorfuhr und ihre Karte abgab. Während der Abwesenheit der Kaiserin erschien die Herzogin von Modena bei derselben zum Besuch. Kaiser Wilhelm begab sich um 1 Uhr in das deutsche Botschaftspalais, um an dem Frühstück bei dem Botschafter Grafen zu Eulenburg theilzunehmen. Graf Eulenburg und Gemahlin erwarteten den Kaiser am Fuße der Treppe, der Kaiser küßte der Gräfin die Hand, gab ihr den Arm und führte sie nach dem Salon, wo sich bereits der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, Fürst Lichnowski und die Kinder des Grafen zu Eulenburg versammelt hatten. Die Kaiserin und die Prinzen trafen etwas später ein. Nach dem Dejeuner hielt Fürst zu Hohenlohe dem Kaiser Vortrag. Im Laufe des Nachmittags besichtigten, wie schon kurz gemeldet, die Kaiserin und die Prinzen die spanische Reitschule, sodann folgte die Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten, darunter der Stefanskirche. Die kaiserlichen Prinzen Friedrich Wilhelm und Eitel Friedrich kehrten um 6 Uhr von der Besichtigung der Sehenswüdigkeiten zurück und fuhren um 7 1/2 Uhr nach dem Bahnhof.

Wien, 14. April. Kaiser Wilhelm empfing heute Nachmittag 4 1/2 Uhr die Ministerpräsidenten Grafen Badeni und Baron Banffy in besonderer Audienz

Wien, 14 April. An der Galatafel, welche zu 110 Gedecken im Ceremoniensaal der Hofburg zu Ehren des Deutschen Kaiserpaares stattfand, nahmen Theil: der deutsche Kaiser in der Obersten-Uniform seines Husaren-Regiments, Kaiser Franz Josef in der Uniform eines preußischen Feldmarschalls, die deutsche Kaiserin, die in Wien anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginnen, die Ministerpräsidenten Badeni und Baron Banffy, die gemeinsamen und die österreichischen Minister, die Ehrenkavaliere, das beiderseitige Gefolge, Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und Gemahlin, der deutsche Botschafter Graf zu Eulenburg und Gemahlin, der österreichische Botschafter in Berlin Graf Szoegyenyi und Gemahlin, Prinz Hohenlohe-Oehringen und andere Hofwürdenträger, Kardinal-Fürstbischof Gruscha und Generalstabschef Freiherr v. Beck. Kaiser Franz Josef ging mit der deutschen Kaiserin am Arm in den Saal, Kaiser Wilhelm führte die Erzherzogin Maria Josefa. Die Ehrensitze an der hufeisenförmigen Tafel hatten die deutsche Kaiserin und die Erzherzogin Maria Josefa. Zur Rechten der Kaiserin saßen Kaiser Franz Josef, die Erzherzoge Otto, Ludwig Viktor, Franz Salvator, Eugen und die Gemahlin des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe. Zur Linken der Erzherzogin Maria Josefa saßen der deutsche Kaiser, die Herzogin von Modena, die Erzherzoge Ferdinand, Josef Ferdinand, Friedrich und Rainer. An der Festtafel herrschte die gehobenste Stimmung. Die deutsche Kaiserin unterhielt sich lebhaft mit Kaiser Franz Josef, Kaiser Wilhelm mit der Erzherzogin Maria Josefa und der Herzogin von Modena. Die Erzherzoge Franz Salvator, Friedrich, Eugen und Rainer trugen preußische Uniformen. Die Tafelmusik stellte die Hofkapelle Eduard Strauß. Nach dem Galadiner, welches bis 6 1/2 Uhr dauerte, wurde bis nach 7 Uhr Cercle abgehalten. Nachdem sich die deutsche Kaiserin in ihre Gemächer zurückgezogen, sprach dieselbe den Wunsch aus, die Tochter der Kronprinzessin-Wittwe, Erzherzogin Stefanie, die Erzherzogin Elisabeth, zu sehen, welche darauf von einer Hofdame zu der Kaiserin geleitet wurde. Die Kaiserin unterhielt sich längere Zeit mit der jungen Erzherzogin. Kaiser Franz Josef ernannte den deutschen Kronprinzen zum Lieutenant des 7. Husaren-Regiments, den Prinzen Eitel Friedrich zum Lieutenant des 34. Infanterie-Regiments, welches den Namen des deutschen Kaisers trägt. Erzherzog Otto sowie zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps gaben in der Hofburg für das deutsche Kaiserpaar ihre Karten ab.

Das deutsche Kaiserpaar wohnte heute Abend der Aufführung der Goldmarkschen Oper „Heimchen am Herde" im Hofoperntheater bei. Eine überaus große Menschenmenge hielt die Straße von der Hofburg bis zum Theater dicht besetzt und begrüßte den Kaiser Franz Josef und dessen hohe Gäste auf der Fahrt mit brausenden Hochrufen. Um 9 1/2 Uhr war die Vorstellung beendet.

Wien, 14. April. Das deutsche Kaiserpaar fuhr von der Hofoper unter brausendem Jubel nach dem Nordbahnhof, wo die Kaiserin um 10 Uhr abfuhr. Kaiser Franz Joseph begleitete sodann den Kaiser Wilhelm zur deutschen Botschaft, wo der Kaiser den Thee einnahm, und kehrte allein zur Hofburg zurück.

Wien, 14. April. Die Wiener Blätter widmen der Ankunft des deutschen Kaisers äußerst sympathische Begrüßungsartikel. Das „Fremdenblatt" weist auf den jubelnden Empfang des deutschen Kaisers in Italien hin und sagt: „Jede neue Festigung des Dreibundes wird in Oesterreich-Ungarn als eine stetige Kräftigung und als eine der wichtigsten Aufgaben betrachtet und mit großer, aufrichtiger Befriedigung begrüßt. Die Allianz der drei Reiche ist eine Defensivallianz, darum ist sie auch so populär bei den betreffenden Völkern und darum ist auch die Fortdauer so gesichert." Die „Presse" sagt: „Der Inhalt der Begegnung ist ein offenkundiger und klarer, es ist der Friede, dem der ganze Welttheil die Segnungen ruhiger Kulturarbeit, sowie des wirthschaftlichen und geistigen Aufschwungs verdankt." Das „Neue Wiener Tagblatt" führt aus: „Der Aufenthalt des deutschen Kaisers in Italien und Oesterreich bekundet, daß der große Friedensbund immer mehr an imponirender Festigung zunimmt."

Berlin, 14. April. Die Kaiserin trifft Morgen Mittag 12 Uhr 40 Minuten auf dem Bahnhof Friedrichstraße aus Wien hier ein. Die Abreise nach Plön mit den beiden Prinzen erfolgt entweder am Freitag Abend oder Sonnabend früh. Von Plön aus kehrt die Kaiserin nach Berlin zurück und begiebt sich von hier aus nach Koburg zu den Vermählungsfeierlichkeiten.

Der Chef des Militärkabinets, Generaladjutant v. Hahnke hat sich zum Vortrage beim Kaiser nach Wien begeben.

Karlsruhe, 14. April. Die „Karlsruher Zeitung" meldet: Die Ankunft des Kaisers erfolgt Donnerstag, den 16. d. Mts., Vormittags nach 11 Uhr, mittels Sonderzuges von Wien, von wo der Zug Mittwoch Abend abgehen wird. Der Kaiser hat sich jeden offiziellen Empfang verbeten. Voraussichtlich begiebt sich der Kaiser am Donnerstag mittels Sonderzuges nach Weisenbach und von dort zu Wagen nach dem Jagdhaus Kaltenbronn. Der Aufenthalt dort ist der Auerhahnjagd gewidmet; dieselbe wird mehrere Tage in Anspruch nehmen. Der Erbgroßherzog begleitet den Kaiser. — Das erbgroßherzogliche Paar, welches heute früh aus Luxemburg wieder in Freiburg eingetroffen ist, gedenkt morgen nach hier zurückzukehren.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 15. April, Vormittags.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Entschädigungen, welche der Congostaat in Sachen Lothaire-Stokes an die deutsche Regierung bezahlen mußte, sind groß genug, um den in dem deutschen Schutzgebiete wohnhaften Opfern Lothaires eine angemessene Schadloshaltung zu gewähren, was auf die Eingeborenen außerordentlich günstig einwirkte, indem dies die Macht der deutschen Schutzherrschaft deutlich bekundet. Die eingeborene Frau Stokes sandte einen herzlichen Dankbrief an Wißmann, nachdem sie die Entschädigungssumme erhalten.

Das „Kl. Journ." meldet aus Wien: Gleich nach der Ankunft ließ der Kaiser an dem Sarkophag des Kronprinzen Rudolf einen Kranz niederlegen mit der Widmung: Seinem treuen Freunde Wilhelm II.

Die „Voss. Ztg." meldet aus Brüssel: Von 24000 Arbeitern der belgischen Waffenfabrik Herstal sind 2000 ausständig.

Petersburg, 15. April. Nach Meldungen Wladiwostocker Blätter soll das gegenwärtig von einem General-Gouverneur verwaltete Amur-Gebiet in eine kaiserliche Statthalterschaft umgewandelt werden. In Wladiwostock würde eine Marine-Präfektur errichtet werden.

London, 14. April. Chamberlain erhielt eine Depesche des Gouverneurs von Hongkong, wonach in der letzten Woche 67 Neuerkrankungen an der Beulenpest vorgekommen sind.

Kairo, 14. April. [Reutermeldung.] Es ist angeordnet, daß bis zum August d. J. 3 Flußdampfer armirt werden.

Havanna, 15. April. Mehrere Abtheilungen der Spanier griffen die Insurgenten in der Provinz Pinar del Rio an. Die Aufständischen wurden mit großen Verlusten zurückgeschlagen.

Kapstadt, 15. April. [Reutermeldung.] Die Eingeborenen bei Genesa-Tanngs in Britisch-Betschuana-Land sind sehr erregt. (Das soll heißen: sie befinden sich im Aufstand. — Red.) Viele Betriebe sind in Kriegs-Vorbereitung. Im Norden von Transvaal wird ebenfalls ein Aufstand erwartet.

Bloemfontein, 15. April. [Reutermeldung.] Im Volksrath wurde gestern mit großer Mäßigung über den Einfall Jamesons verhandelt; aber ein Antrag, in welchem der Volksrath seine Zufriedenheit mit dem Vorgehen der britischen Regierung ausdrückt, wurde nicht angenommen.

Wasserstand der Warthe.

Posen am 14. April Mittags 1,58 Meter
" " 14 " Morgens 1,58 "
" " 15. " Morgens 1,48 "

Produkten- und Börsenberichte.

Königsberg, 14. April. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Roggen weichend, per 2000 Pfd. Zollgewicht 105–106. Gerste ruhig, Hafer unverändert, do. loko per 2000 Pfund Zollgewicht 105. — Weiße Erbsen per 2000 Pfund Zollgewicht 105,00. Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 32,10 do., do. per April 33,20 do., do. per Frühjahr 33,70. — Wetter: Trübe.

Danzig, 14. April. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert, Umsatz 350 To., do. inländ. hochbunt und weiß 155, do. inländ. hellbunt 150, do. Transit hochbunt und weiß 118, do. hellbunt 114, do. Termin zu freiem Verkehr per April-Mai 147,00 do. Transit per April-Mai 113,00, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 154. — Roggen loko unverändert, do. inländischer 110, do. russischer und polnischer zum Transit 74, do. Termin per April-Mai 114,00, do. Termin Transit per April-Mai 80,00, do. Regulirungspreis zum freien Verkehr 110. — Gerste große (660–700 Gramm) 113. — Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 104,00. Hafer inländischer 103. — Erbsen inländische 110. — Spiritus loko kontingentirt 51,50, nicht kontingentirt 32,00. — Wetter: Bewölkt.

Bremen, 14. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Behauptet. Loko 5,60 Br. Russisches Petroleum, loko 5,35 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 28 1/4 Pf., Armour shield 27 1/2 Pf., Cudahy 29 Pf., Choice Grocery 29 Pf., White label 29 Pf., Fairbanks 26 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 26 1/4 Pf.

Kaffee fest.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 41 Pf.

Wolle. Umsatz: 303 Ballen.

Tabak. Umsatz: 8 Faß Kentucky, 32 Faß Maryland.

Hamburg, 14 April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 66 3/4, per Sept. 63, per Dez. 59 1/2, per März 59. Behauptet.

Hamburg, 14. April. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per April 12,82 1/2, per Mai 12,90, per Juli 13,12 1/2, per August 13,22 1/2, per Dezbr. 11,92 1/2, per März 12,17 1/2. Stetig.

Paris, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per April 18,15, per Mai 18,35, per Mai-August 18,55, per September-Dezember 18,65. — Roggen ruhig, per April 10,35, per September-Dezember 10,75. — Mehl fest, per April 39,55, per Mai 39,85, per Mai-August 40,10, per September-Dezember 40,85. — Rüböl behaupt., per April 53 [illegible], per Mai 52 [illegible], per Mai-August 52, per September-Dezbr. 52. — Spiritus ruhig, per April 31 3/4, per Mai 32, Mai-August 32 1/4, per Sept.-Dezbr. 32 1/2. — Wetter: Regen.

Paris, 14. April. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 32 [illegible]. — Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 34 1/2, per Mai 34 1/2, per August 34 7/8, per Januar 33.

Havre, 14. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Hausse.

Rio 3000 Sack, Santos 2000 Sack, Recettes für zwei Tage.

Havre, 14. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Mai 81,25, per September 77,50, per Dez. 73,75. Behauptet.

Amsterdam, 14. April. Java-Kaffee good ordinary 52.

Amsterdam, 14. April. Bancazinn 36 1/2.

Amsterdam, 14. April. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine behauptet, do. per Mai 157, do. per November 158. — Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, do. per Mai 101, per Juli 101, do. per Oktober 103.

Amsterdam, 14. April. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 zu 50,25, Nr. 2 52–52,25, Nr. 5 52,75, Nr. 8 52, Nr. 12 54,75, Nr. 15 57,25, Nr. 16 55,50–56, Nr. 18 55,50–56, Nr. 19 57,25 bis 57,50, Nr. 20 55–55,50.

Antwerpen, 14. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15 3/4 bez. u. Br., per April 15 3/4 Br., per Mai 15 3/4 Br. Ruhig.

Schmalz per März 67 1/4. Margarine ruhig.

Antwerpen, 14. April. [Getreidemarkt.] Weizen beh., Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

London, 14. April. Chili-Kupfer 44 3/16, pr. 3 Monat 45 3/8.

London, 14. April. An der Küste 6 Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 14. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 3 1/2 d.

Hull, 14. April. Getreidemarkt. Weizen fester. — Wetter: Naßkalt.

Liverpool, 14. April. Getreidemarkt. Weizen und Mehl fest. Mais stetig. — Wetter: Regen.

Liverpool, 14. April, Nachm. 4 Uhr 20 Min. (Baumwolle.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Fester. Amerikaner 1/32 höher.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. April-Mai 4 9/32 Verkäuferpreis, Mai-Juni 4 17/64 do., Juni-Juli 4 7/32–4 15/64 Käuferpreis, Juli-August 4 13/64–4 7/32 do., August-Septbr. 4 5/32 Werth, September-Oktbr. 4 1/32 Käuferpreis, Oktober-November 3 61/64 Verkäuferpreis, November-Dezember 3 59/64 Käuferpreis, Dezember-Januar 3 59/64 do., Januar-Februar 3 59/64 d. do.

Petersburg, 14. April. Produktenmarkt. Weizen loko 8,50, Roggen loko 5,00. Hafer loko 3,40. Leinsaat loko 11,00. Hanf loko —,—. Talg loko 48,00, per August —. Wetter: Trübe.

Newyork, 14. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 82 000, do. nach Frankreich — do. nach den anderen Häfen des Kontinents 27 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 43 000, do. nach den anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 14. April. Visible Supply an Weizen 59 330 000 Bushels, do. an Mais 16 846 000 Bushels.

Newyork, 13. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7 7/8, do. in New-Orleans 7 11/16. Petroleum Standard white in New-York 6,90, do. in Philadelphia 6,85, do. rohes (in Cases) 7,80, do. Pipe line certifik., per Mai 120 nom. — Schmalz Western steam 5,27 1/2, do. Rohe u. Brothers 5,60. — Mais Tendenz: fest, per April 37, per Mai 36 1/8, per Juli 37 1/8. — Weizen. Tendenz: fest. — Rother Winterweizen —, Weizen per April 75 1/8, per Mai 72 5/8, per Juli 71 7/8, per Sept. 71 [illegible]. — Getreidefracht nach Liverpool 1. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13 3/4, do. Rio Nr. 7 per Mai 13,05, do. Rio Nr. 7 per Juli 12,30. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,65. — Zucker 3 3/4, Kupfer 10,80, Zinn 13,25.

Chicago, 13 April. Weizen. Tendenz: fest, do. per April 64 7/8, do. per Mai 65 1/2. — Mais. Tendenz: fest, do. per April 29 5/8. — Schmalz per April 5,00, do. per Mai 5,05. — Speck short clear 4,62 1/2. Pork per April 8,55.

Berlin, 15. April. Wetter: Schön.

Newyork, 14. April. Weizen per April 74 3/4, per Mai 72 1/4.

Berliner Produktenmarkt vom 14. April.

Es liegen schon heute wieder bessere Depeschen vor aus Nordamerika, hier jedoch ist keine Neigung vorhanden gewesen, ihnen wesentliches Gewicht beizulegen. Im Beginn des hiesigen Marktes war allerdings die Stimmung für Getreide im Allgemeinen fest, aber bei ganz außerordentlich schwacher Theilnahme am Geschäft ist die Haltung sehr bald wieder ermattet. Was speziell den Handel in Weizen anlangt, so ist es nur in ganz vereinzelten Fällen gelungen, anfänglich ein wenig gesteigerten Forderungen Gehör zu verschaffen. Der Mangel an Kauflust nöthigte später die wenigen Verkäufer zu merklicher Nachgiebigkeit. Roggen, der sehr wenig Beachtung gefunden hat, mußte auf nahe Lieferung nicht unerheblich billiger erlassen werden, um das bescheidene Realisationsangebot unterzubringen. Hafer ist loko ziemlich preishaltend, Termine waren aber matter und sehr still. Rüböl zeigt keine Aenderung, der Umsatz blieb ganz beschränkt. Für Spiritus ist einige Preisverschlechterung festzustellen, doch die Haltung war mehr noch gedrückt, als in den Preisen erkennbar geworden. Die Märzstatistik mit kolossaler Produktion, mit winzigem Export und mit starker Vermehrung der Vorräthe ist nur zu sehr geeignet Verstimmung hervorzurufen.

Weizen loko still, Termine fest eröffnend, schließen matter. — Roggen loko fast geschäftslos, Termine ermatteten merklich im Laufe des Marktes. — Mais loko und Termine matt. Gek. 50 To. — Hafer loko nur feine Waare beachtet, Termine matter. — Roggenmehl matter. — Rüböl ruhig. — Petroleum unverändert. — Spiritus in gedrückter Haltung.

Weizen loko 150–164 M. nach Qualität gefordert, Mai 157,75–157–157,25 M. bez., Juni 157,25–156,50 M. bez., Juli 156,50–155,75 M. bez., September 154,75–154 M. bez.

Roggen loko 118–122 M. nach Qualität gefordert, klammer inländischer 117 M. ab Bahn bez., Mai 121,25–121,50–120,75 M. bez., Juni 122,50–122,75–122,25 M. bez., Juli 123,75–124 bis 123,25 M. bez., September 125–124,50 M. bez.

Mais loko 89–94 M. nach Qualität gefordert, April 88,25 Mk. bez., Mai 90 M. bez., Sept. 92,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113–170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer loko 115–145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 116–127 M. bez., do pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 117 bis 128 M. bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 130–137 M. ab Bahn bez., Mai 120,50–120 Mk. bez., Juni 121 M. bez., Juli 122 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143–160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 120–132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145–160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,00–18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00–14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,75 Mark bez., April 16,25 M. bez., Mai 16,30 M. bez., Juni 16,40 M. bez., Juli 16,50 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,7 Mk. bez., Mai 45,1 Mark bez., Okt. 45,6 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez., April 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,8 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33 Mk. bez., Mai 39–39,1 Mk. bez., Juni 38,4 Mk. bez., Juli 38,6 Mk. bez., August 38,7–38,8 M. bez., September 38,9–38,7–38,9 M. bez., Oktober 38,8 M. bez.

Kartoffelmehl April 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, April 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Mais auf 88,75 M. per 1000 Kilo. (M. 8.)

Festе Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont / Wechsel v. 14. April

Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,75 G
London	2	8 T.	20,44 bz
Paris	2	8 T.	81,20 bz
Wien	4 1/2	8 T.	169,60 G
Ital. Pl.	5	10 T.	74,85 bz
Petersburg	5 1/2	3 M.	214,05 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	216,25 bz

[illegible] 3 1/2 u. 4. Privatd. 2 1/2 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,43 G
20 Francs-Stück	16,27 B
Gold-Dollars	
Amerik.Not.1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd.Sterl.	20,44 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,80 bz
Russ. Noten 100 R.	216,25 bz
do. Not. ult. April	
do. do. Mai	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,50 bz
do. do.	3 1/2	105,25 B
do. do.	3	99,60 B
Preuss. cons. Anl.	4	106,25 B
do. do.	3 1/2	105,25 bz
do. do.	3	99,60 bz
Str.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	100,75 G
Berl. Stadt-Obl	3 1/2	102,10 B
[illegible] Prov. Anl	3 1/2	101,80 G
Pos. Prov.-[illegible]	3 1/2	102,00 bzG
do. do. I.	3	95,30 B
Pos. Stadt-Anl.	3 1/2	102,25 B
Pfandbriefe: Berliner	5	121,25 bz
do.	4 1/2	117,80 G
do.	3 1/2	105,50 bz
Cbrl. Lsch	4	
do. do.	3 1/2	100,90 G
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	101,20 G
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	100,70 bz
Pommer	3 1/2	100,60 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,60 bz
do.	3 1/2	100,50 G
Schlesisch Lt. A	3 1/2	100,60 G
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	100,50 G
do. do. C.	4	
Westp Rittr	3 1/2	100,40 bz
do. neul. II.	3 1/2	100,40 bz
Rentenbriefe: Pommer	4	105,60 G
Posensch.	4	105,60 bz
[illegible]ensch.	3 1/2	102,40 bz
Preuss.	4	105,70 B
[illegible]sies.	4	105,50 G
[illegible] Eisenb.-A.	4	104,80 bz
[illegible] Anleihe	4	105,80 B
[illegible] A. 1893	3 1/2	103,00 B
[illegible] Sts.-Rent.	3 1/2	106,70 bzG
do. do. 1886	3	98,75 bzG
[illegible] amort. Anl.	3 1/2	104,25 G
Mecklenb. Anl.	3 1/2	101,60 G
[illegible] s. Sts.-Anl.	3 1/2	
[illegible] Staats-Rnt.	3	99,00 [illegible]

Loospapiere.

[illegible] Präm.-Anl.	4	146,80 bz
Bayr. Pr.-Anl	4	156,10 G
[illegible] 20T.L	—	166,50 bz
Dess [illegible]		
Finnische L.	—	57,25 bz
Freiburger L.	—	
Ham. 50T.-L.	3	135,60 bz
Lüb. 50T.-L.	3 1/2	132,90 bz
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	140,50 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	13,30 G
Mein. 7 Guld-L.	—	23,10 G
Oest. 1854er L.	3 1/2	171,90 bz
do. 1858er L.	—	345,50 bz
do. 1860er L.	4	152,00 bz
do. 1864er L.	—	
Oldenb. Loose	3	131,50 bz
Raab-Gratzer L	2 1/2	
Russ. 1864 Pr.	5	193,75 bz
do. 1866 Pr.	5	170,70 G
Türkenloose	—	110,40 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	23,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	58 70 bz
do. 1888	4 1/2	
Bukar. Stadt-A.	5	100,60 G
Buen. Air. Obl.	5	36 25 bzG
Chines. Anl.	5 1/2	105,75 bzG
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	100,60 G
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	28,10 bzG
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	83,90 G
do. amort.-Rt.	4	82,00 bz
Mexikan. An.	6	96,10 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	96,30 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	87,00 B
Oest. G.-Rent.	4	103 90 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. 1/1 Silb.-Rt.	4 1/5	101,60 B
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,00 B
Poln. Pf.	4 1/2	67,50 bzG
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4 1/2	41,10 G
do. Tabak-Anl.	4 1/2	94,60 G
Röm. Stadt-A.	4	94,30 B
do. II. III. VI.	4	85,40 bz
Rum. Staats-A.	4	88,10 bz
do. Rente 90	4	88,10 G
do. do. fund.	5	103,10 B
do. do. amort.	5	100,70 bz
do. do. 92	5	100,30 bzG
Russ. cs. 1880 A.	4	102,50 bzB
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,10 G
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4 1/2	105,00 bzB
Schwedische	3 1/2	102,10 G
Schw. d. 1890	3 1/2	101,10 G
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	86,40 bzG
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	67,50 bzG
Span. Schuld.	4	63,25 G
Türk A. 1865 C.	1	21,40 bz
do. do. D.	1	20,95 bz
do. Administr.	5	94,00 bzG
do. Consol. 90	4	94 10 bz
Ung. Gld-Rent.	4	103,50 G
do. Kronen-R	4	99 50 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	104,25 G
do. Tem-Bg.-	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/2	88,50 bz
Altdamm-Colb	5	
Altenbg.-Zeitz	10,8	
Crefelder	3	115,00 bzG
Crefld-Uerdng	5 1/2	169,00 bz
Dortm.-Ensch.	5	155,75 bz
Eutin. Lübeck	1 1/4	56,75 bzG
Frnkf.-Güterb.	4 1/2	85,80 bz
Halberst Blank	5 1/2	128,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	241,90 bz
Lübeck-Büch.	6	152,75 bz
Mainz-Ludwsh	5	120,90 bzG
Marnb.-Mlawk.	2	92,50 bzG
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,20 B
Ostpr. Südb.	1/8	95,00 bz
Saalbahn	2/3	
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera.	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 3/4	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6 2/3	150,75 bz
do. Lokalb.	3 1/2	
do. Nordw.	5 1/2	
do. Lit. B. Elb.	5 3/4	142,00 bz
Raab-Oedenb.	1 1/2	51,80 G
Reichenb.-P	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	[illegible]	41,90 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	0	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9 3/5	
Mosco-Brest	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien.	13 5/6	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2 1/2	55,90 G
Gotthardbahn	7 2/5	175,00 B
Ital. Mittelm.	5	91,90 bz
Ital. Merid.-Bah	6 3/5	122,60 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	41,50 bzG
Lux. Pr. Henri	4	77,50 bz
Schweiz. Centr	5 1/2	135,00 bz
do. Nordost	6	134,30 bz
do. Unionb.	4	92,10 bz
Westsicilian.	3 1/5	58,70 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	
Bresl.-Warsch	1 17/20	67,10 bz
Dortm.-Gron.	5	151,50 bz
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	117,00 bz
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,75 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	120,25 B
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4 1/2	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl.-Warschauer Bahn.	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3 1/2	100,90 bz
Mainz-Ludwh.	4	107,30 G
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd.	4	102,00 G
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	104,40 G
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	5	100,20 G
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	100,00 B
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,60 G
KronpRudolfb.	4	99,90 bzB
do. Salzkammg	4	103,60 G
Lmb Czern. stfr	4	99,70 B
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,60 B
do. Staats-I. II.	5	117,10 G
do. Gold-Prio.	4	104,25 bzG
do. Lokalbahn	4	102,10 G
do. Nordwestb.	5	112,00 bz
do. NdwB. G-Pr	5	115,80 G
do. Lt. B. Elbth.	5	112,00 bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,25 B
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	71,40 bz
do. Obligation.	5	110,20 G
do. Gold-Prior.	3	101,80 bz
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	
do. do. S.-A.	4 1/2	102,30 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	90,50 G
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	104 30 G
Kozl-Wor. g.	4	101,50 bzB
do. 1889	4	101,50 bzG
Ku. CharAs. (O)	4	101,30 G
do. (Ob.) 1889	4	101,50 bzB
Kur.-Kiewconv	4	102,10 bz
Losowe-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	98,00 bzG
do. Rjäsan g.	4	102,75 bz
do. Smolen g.	5	104,30 bz
Orel-Griasy c.	4	101 25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,90 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	101,80 bzG
Südwestb. gar.	4	102,70 G
Transkauk. g.	3	91,30 B
War.-Wienn.	4	102,90 bz
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	89,60 bzG
Gotthardb. cv.	3 1/2	103,00 B
Sicilian. Gld.-P	4	83,00 G
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	52,00 bzG
Italien Mittelm	4	94,50 G
Macedonier	3	55,60 bzG
Oeste de Minas	5	87,25 bzG
Portugies. Obl.	3	67,40 bzG
Sardinische Obl.	4	79,20 bzG
Süd-Ital. Bahn	3	55,60 bzB
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	114,75 bzG
do. do. II.	6	109,60 bzG
do. do. III.	6	73,30 bzG
do. do.	5	50,50 bzB
San Louis-Franc.	6	106,10 bzG
San Louis Franc.	5	94,00 bzG
do. do. West.	4	70,60 bzG
Southern Pacific	6	109,00 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	124,40 bz
do. d. II.	3 1/2	119,60 bzG
do. III. IV. abg.	3 1/2	104,60 G
do. do. V. abg.	3 1/2	100,25 bzG
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,60 bzG
do. do. VII.	4	104,60 bzG
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,75 G
do. do.	4	101,60 bzB
do. do.	3 1/2	100,25 bz
do. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,40 bz
do. do (rz 100)	3 1/2	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,50	101,25 G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,20 bz
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,50 bzG
pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bzG
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 bzB
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,60 bzG
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bzG
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	116,00 G
Pf. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	109,50 B
do. do. (rz. 115)	4,5	116 50 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,25 G
do. do. (rz. 100)	4	101,50 G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,10 B
do. 1890 unk. 1900	4	104,00 bzB
do. 1894 unk. 1900	3,5	101,00 bzG
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bzG
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	100,00 bz
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,60 bzG
do. do. (rz. 100)	4	101,60 bzG
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,20 bzG
do. do. do.	3,5	100,00 bzG
Preuss. Hyp.-V	4	105,30 bzG
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,00 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,50 G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3	
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	110,00 B
do. do. (rz. 110)	4	106,50 B
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bzB

Bankpapiere.

Bank f. Rhein. [illegible]	6	121,25 bzG
B. f. Sprit-Prod. H	3 1/2	75,00 bzG
Berl. Cassenver.	5 1/2	127,60 G
do. Handelsges.	7	150,40 bz
do. Maklerver.	6 1/2	127,60 G
do. Prod-Hdbk.		116,75 G
Börsen-Hdlsver.	6	116,30 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	[illegible] bzG
Wechslerbk.	5 1/2	106,00 bz
Danz. Privatbank	8	149,25 bz
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4 1/2	
Deutsche Bank	10	187,25 bz
do. Genossensch	6	119,00 bzG
do. Hp. Bk. 75pCt	6	129,60 bzB
Disc.-Command.	10	209,50 bz
Dresdener Bank	8	156,00 bz
Gothaer Grund-creditbank	4	127,40 G
Königsb. Ver.-Bk	5	106,60 G
Leipziger Credit	11	210,50 bzG
Magdeb. Priv.-Bk	5	111,75 bzB
Maklerbank	7	108,00 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	161,50 bzB
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	129,90 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5 1/2	110,00 B
Nationalbk. f. D.	8 1/2	141,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,30 bzG
Oester. Credit-A.	11 7/8	227,30 bz
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. intern. Bk.	15 2	
Pomm. Verz.-Akt	6 1/2	143,80 bzG
Posen. Prov.-Bk.	4	109,25 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	144,80 bzG
do. Cnt-Bd 70pCt	5	177,00 bzG
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	136,25 bzG
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	6,[illegible]	159,75 G
Russische Bank	9 3/5	137,00 bz
Schaffhaus.-Bk.	7	139,50 bz
Schles. Bankver.	7	129,50 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,38	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	238,02 bzB
Baugesellsch.: Berl.-Charl.	—	578,00 bzG
do. Neust.	—	92,75 bz
Hann.-St.P.	3 1/2	101,25 bz
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	938,00 G
Moabit	3	
Passage	4	98 60 bzG
Weissens.	—	675,00 G
Berl. Elekt.-W.	12 1/2	247,00 bzG
Berl. Holzcomt.	5 1/2	112,40 bzG
Berl. Lagerhof	2	124,00 bz
do. do. St.-Pr.	5	124,00 G
Ahrens Br., Mbt.	4 1/2	112,75 bzG
Berl. Bock-Br.	8	191,00 bzG
Königstd. Br.	6	151 25 bzG
Landré Br.	13	249,25 bzG
Münch. V.-Br.	6 1/2	134,20 B
Patzenhofer Br.	5	240,50 G
Schultheiss-Br.	14	298,50 bzG
Hugger Br.	10	149,80 bzB
Bresl. Oelw.	3 1/2	94,70 bzG
do. Sprit-A.-G.	8 1/2	132,25 bzG
Bredfabrik	12	
Butzke Metall	4	144,00 bzB
Chem. Fab. Milch	6	131,60 bzG
Ch. F. Anglo. G.	7	99,30 B
Ch. F. Leopoldsh.	4 1/4	87,00 bzB
do. St. Pr.	5	124,00 G
Ch. F. Oranienb.	12	163,00 B
Ch. F. Union	3	[illegible],75 bzG
Danziger Oel	3	[illegible],50 G
do. St. Pr.	5	107,25 G
Dtsch. Thonröhr.	6 1/2	140,90 bzG
Dynamit Trust.	10	158,40 bzB
Egestorff. Salz	8	147 25 B
Gummi HarWien	22	339,00 bzB
do. Schwanitz	10	198,75 bz
do. Voigt Winde	6	134,00 G
Masch.-u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	22,50 bzG
Berl. Anh.	6	139,80 G
Bresl. Lnk.	8 1/2	193,00 bzG
do. Hofm.	6	167,25 bzG
Chemnitz	3	124,60 bzG
Flöther	8	135,00 bz
Germ. V.-Akt.	0	74,25 bzG
Görlitz Körn.	12	223,60 bzG
Görl. Lüdr.	12	218,00 bzG
H. Paucksch	4 1/2	116,00 bzG
Lud. Löwe	20	348,50 bzG
Pomm. cv.	4 1/2	73 40 B
Schwarzk.	13 1/2	274,00 bzB
Stett.-Vlk.-B	6	138,00 bzG
Stett. St. Pr.	6	150,50 B
Sudenburg	10	203,00 bzG
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	129,00 bzG
Oppeln. Cem.-F.	7 1/2	134,25 bzG
do. (Giesel)	5 1/2	113,75 bzB
Bresl. Pferde-Bh.	8 1/2	185,00 B
do. Elektr. Bhn.	8	188,30 G
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	354,75 bz
Posen. Sprit-F.	12	156,00 bzG
Sächs. Kamg.	8	127,00 bzG
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	124,75 bzB
Nordd. Lloyd Transp.-G.	2	108,25 bz
Fraust. Zucker	12	122,00 G
Glauz. Zucker	4 1/2	118,00 B

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	126,00 bzG
Boch. Gussstahl	5	154,75 bz
Bonifacius	—	111,00 bzG
Concordia	7 1/2	148,00 bzG
Consolidation	12	207,00 bz
Courl. Bgw.	2 1/2	117,75 bzG
Dannenbaum	2 1/2	100 3[illegible] bz
Donnersmarck	8	150,00 bzG
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	41,50 G
Eschweiler	8	159,00 G
Gelsenkirchen	7	163 00 bz
Hörder Bergw.	3	106,50 bzG
Hugo Bgw.	7	
Inowracl. Salz	2 1/4	58,75 bzG
Kölner Bgw.	9	173,90 bz
König u. Laura	4	153,90 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/2	103 75 bzG
do. conv.	6	138,50 bzG
Louis. Tief. St.-P.	0	56,80 G
do. P. A.	0	93,00 bz
Marienh. Ktz.	2 1/2	74,00 B
Oberschl. Bed.	3	78,75 G
do. Eisen-ind.	2	103,25 bzG
Phönix, Lit. A.	8	170,10 G
Pluto	5 1/2	159 60 bzG
do. St. P.-A.	5 1/2	161,00 bz
Redenh. St.-Pr.	0	15,90 B
Lit. A.	0	37,10 bzG
Rh. Anthr. Nassau	—	86 70 bzG
Riebeck. Wk.	10	179,90 bzG
Schl. Zinkhütte	12	200,00 G
do. do. St.-Pr.	12	200,00 G
Stolb. Zink-H.	1	54,10 bzG
do. St.-Pr.	6	132,80 bz
Tarnewitz L. A.	0	19,00 bz
West Un. cv.	1	
do. Pr.	7	152,40 bzG

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.